

# Informationen für Studienbewerber/innen aus dem Ausland

## Direkter Hochschulzugang:

Ausländische Bewerber (auch Staatsangehörige aus Mitgliedsstaaten der EU) und deutsche Bewerber, die ihre Bildungsnachweise (Zeugnisse, Diplome) nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, müssen diese durch die

*Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern*  
Postfach 402040  
80720 München  
Telefon: 089/383849-0 (Mo-Fr 09.00-10.30 und 14.00-15.30 Uhr)  
Telefax: 089/383849-49  
E-Mail: [zastby@ukwkm.lrz-muenchen.de](mailto:zastby@ukwkm.lrz-muenchen.de)  
Internet-Adresse: [www.stmuk.bayern.de/zast](http://www.stmuk.bayern.de/zast)

anerkennen lassen. Gleichzeitig muss eine **Bescheinigung über die Festsetzung der Durchschnittsnote** beantragt werden, die für die Rangfolge bei der Vergabe der Studienplätze maßgebend ist.

**Besucheradresse der Zeugnisanerkennungsstelle:** Pündterplatz 5, 80803 München  
**Besuchszeiten:** Montag bis Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen in jedem Fall den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen.

Folgende Deutschprüfungen sind anerkannt:

1. Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz –Zweite Stufe–
2. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH 2)
3. Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (Test DaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Test DaF-Niveaustufe 3-5 ausweist ([www.testdaf.de](http://www.testdaf.de))
4. Das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
5. Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt sind
6. Das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
7. Die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München
8. Abgeschlossenes Germanistikstudium

Der Nachweis über die bestandene Deutschprüfung **muss spätestens bei der Einschreibung (ca. Ende September/Anfang Oktober für das Wintersemester bzw. Anfang März für das Sommersemester)** vorgelegt werden.

## Hochschulzugang über Feststellungsprüfung:

Nach erfolgter Zulassung zum Studienkolleg kann ein Bewerber die Aufnahmeprüfung in Deutsch und Mathematik am Studienkolleg Coburg ablegen und dann in das Studienkolleg eintreten. In zwei Semestern (1 Jahr) wird der Studienbewerber auf die Feststellungsprüfung vorbereitet. Bei guter Vorbereitung kann der Besuch des Studienkollegs auch auf ein Semester verkürzt werden oder ganz entfallen.

Studienkolleg bei den Fachhochschulen des Freistaates Bayern  
Friedrich-Streib-Straße 2  
96450 Coburg,  
Tel.: 09561/427060  
<http://www.sk-coburg.de>

## **Besondere Informationen für chinesische Bewerber/innen:**

Zulassung chinesischer Studienbewerber an deutschen Hochschulen  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Oktober 2001)

**Zum Studium an der Fachhochschule München, Munich University of Applied Sciences, werden nur chinesische Studienbewerber zugelassen, die das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle bei der deutschen Botschaft in Peking als Nachweis für die Aufnahme eines Erststudiums vorlegen können.**

Bitte schicken Sie Ihre Leistungsnachweise

- Schulzeugnis der letzten drei Schuljahre
- Hochschulaufnahmeprüfung
- Immatrikulationsbescheinigung der chinesischen Hochschule
- Studienbuch der chinesischen Hochschule
- ggf. chinesischer Hochschulabschluss

in **beglaubigter Kopie** an die

Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking  
Landmark Tower 2, Büro 0311  
Chaoyang District, 8 Dongsanhuan Beilu  
100004 Beijing VR China  
Tel.: +86-10-6590 7141  
Fax: +86-10-6590 7140  
Email: [kuaps@163bj.com](mailto:kuaps@163bj.com)

Mit dem Einreichen der Unterlagen wird eine Gebühr von 530 RMB fällig, die per Geldbrief an die Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking (APS) geschickt werden muss. Außerdem muss eine Kopie des Passes eingereicht werden.

Nach einer positiven Überprüfung erteilt die Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking ein Zertifikat mit einer Gültigkeit von einem Jahr. Dieses Zertifikat ist mit den Bildungsnachweisen bei der Zeugnisanerkennungsstelle einzureichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking.